

Kapitel 5: Zusammen leben

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Migration und Flucht
Beschlussdatum: 17.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 497 bis 506:

Wir wollen, dass Asylverfahren in Deutschland rechtssicher, fair und transparent gestaltet sind. ~~Wir wollen~~ Dafür muss die Identifizierung besonderer Schutzbedarfe sowie die behördenunabhängige Beratung vor der Anhörung erfolgen. Insbesondere die Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung und die dazugehörige Beratung im Asylverfahren sind dafür sorgen, dass es zügig zu einer Entscheidung über den Aufenthaltstitel kommt, damit Menschen früh verbindliche Gewissheit haben, ob sie bleiben können oder nicht ~~von Bedeutung. Außerdem müssen die Verfahren individuell, sachlich nachvollziehbar und in angemessener Zeit erfolgen.~~ Eine nichtstaatliche unabhängige Asylverfahrensberatung für alle Asylsuchenden, von der Ankunft bis zum Abschluss des Asylverfahrens, wollen wir sicherstellen ~~und~~. Wir wollen die verlängerte Verweildauer von Geflüchteten in den Erstaufnahmeeinrichtungen auf ~~mögliche 18~~ maximal drei Monate ~~rückgängig machen auf wieder 6 Monate~~ begrenzen. ~~Die~~ Das dezentrale ~~Unterbringung sollte~~ Wohnen, primär in eigenen Mietwohnungen, muss immer Vorrang haben. ~~Wir wollen das Recht von Kindern, unabhängig von der Bleibeperspektive, auf~~ Alle Kinder und Jugendlichen bekommen einen garantierten Zugang zu ~~Bildungsangeboten garantieren~~ Kita und Schule, Erwachsene einen saktionsfreien Zugang zum Arbeitsmarkt. Wir beenden die flächendeckenden und anlasslosen Widerrufsprüfungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und optimieren

Von Zeile 508 bis 512:

eine verfassungsrechtlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung von Geflüchteten, die ein echtes Ankommen und Teilhabe erschwert. Integrationsfeindliche ~~gesetzliche Regelungen~~ Sanktionen wie ~~Arbeitsverbot~~ Arbeitsverbote, Wohnsitzauflagen und ~~pauschale Wohnsitzauflage~~ räumliche Beschränkungen sowie Leistungskürzungen - auch für weitergewanderte Schutzberechtigte - schaffen wir ab. Die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Aushöhlungen und Verschärfungen des Aufenthalts- und Asylrechts wollen wir zurücknehmen. Ankerzentren und funktionsgleiche Einrichtungen sollen aufgelöst werden. Die Ausrufung „sicherer“ Herkunfts- oder Drittstaaten lehnen wir ab – auch auf europäischer Ebene. Flughafen-, Schnell- und Grenzverfahren schaffen wir ab. Wir legen ein Sofortprogramm zur Minderung der Pandemiefolgen für Migrant*innen und Geflüchtete auf. Abschiebungen oder Rücküberstellungen in Risikogebiete müssen unterbleiben. Ein pandemiebedingter Verlust von Arbeits-, Ausbildungs- oder Studienplätzen darf nicht zu aufenthaltsrechtlichen Nachteilen führen.

Begründung

erfolgt mündlich